



# Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 05/2007

04. Mai 2007

## Neuerungen der FwDV 1 „Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

### 1 Allgemeines

Die Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften hat nach Beschluss des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder die neue FwDV 1 erarbeitet. Sie ist eine Zusammenfassung der alten FwDV 1/1 „Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung“ von 1994 und der FwDV1/2 „Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung“ von 1998. Inhaltlich ist sie an die FwDv3 angepasst und trägt der aktuellen Fahrzeugnormung Rechnung. Neue Rechtsvorschriften und Regelungen der Unfallversicherer wurden eingearbeitet. In der FwDV 1 sind mehr Bilder abgedruckt als in den alten Feuerwehr-Dienstvorschriften. Sie sollen selbsterklärende Funktion haben, so dass man sich in Ausbildung und Übung besser orientieren kann. Durch die einheitliche Gestaltung der Kapitel sind die Sicherheitshinweise beim Arbeiten im Feuerwehreinsatz und bei der Handhabung von Feuerwehrgeräten umfangreich ausgeführt. Die Vorschrift gilt gleichermaßen für die Ausbildung und den Einsatz.

### 2. Neuerungen in der FwDV 1

Die Seitenangaben beziehen sich auf die aktuelle Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 mit Stand März 2007.

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
1 Einleitung Seite 7	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei der Ausbildung und im Einsatz sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.</li><li>• Im Gebrauch sich selbst erklärende Geräte wurden nicht in die Dienstvorschrift aufgenommen.</li></ul>	nein

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
<b>2 Persönliche Schutzausrüstung</b> Seite 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Schutzausrüstungen werden durch Unfallverhütungs-vorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger sowie durch landesrechtliche Regelungen der Bundesländer vorgegeben. Die dargestellten und beschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen sind beispielhaft und nicht vollständig.</li> </ul>	nein
<b>2.1.1 Ergänzungen für den Löscheinsatz</b> Seite 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Signalpfeife als Ergänzungsausrüstung für den Löscheinsatz ist entfallen, dafür ist der Gesichtsschutz und die Hitzeschutzkleidung aufgenommen worden.</li> </ul>	ja
<b>2.1.2 Ergänzungen für den Hilfeleistungseinsatz</b> Seite 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Chemikalienschutzanzug ist in die Dienstvorschrift aufgenommen, die Wärmeschutzkleidung gestrichen worden.</li> </ul>	ja
<b>2.6 Hitzeschutzkleidung</b> Seite 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein neues Kapitel zum Zweck und zur Trageweise der Hitzeschutzkleidung (früher Wärmeschutzkleidung) hinzugekommen.</li> </ul>	nein
<b>3.1 Einheitsführer</b> Seite 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den alten Vorschriften wurde von „Gruppenführer“ gesprochen.</li> <li>• Der Einheitsführer trägt ggf. eine Funktionskennzeichnung.</li> </ul>	nein nein
<b>3.2 Melder</b> Seite 16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Melder trägt Funkgerät und ggf. ein Beleuchtungsggerät.</li> <li>• In einigen Ländern trägt auch der Melder beim Löscheinsatz einen Feuerwehr-Haltegurt.</li> </ul>	nein ja
<b>3.3.3 Einsatz-ausrüstung im Löscheinsatz</b> Seite 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem Bild lässt sich entnehmen, dass der Angriffstrupp und der Sicherheitstrupp mit Atemschutzgeräten und Handsprechfunkgerät ausgerüstet sind. Nach Lage können zur Einsatz-ausrüstung auch Isoliergeräte und Brandfluchthauben gehören.</li> </ul>	ja
Seite 18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sicherheitstrupp nach FwDV 7 rüstet sich mindestens wie der Angriffstrupp aus.</li> </ul>	nein
<b>3.2.2 Einsatz-ausrüstung im Hilfeleistungseinsatz,</b> Seite 19	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Trupp sollte bei der Menschenrettung medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch tragen.</li> </ul>	ja
<b>4.1 Auslegen mit Schlauchtragekorb oder tragbarer Schlauchhaspel</b> Seite 22	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlegt ein Trupp seine Leitung selbst, so wird diese vom Verteiler in Richtung Einsatzstelle aufgebaut.</li> <li>• Es werden Schätzungshilfen über den Bedarf von Druckschläuchen zwischen Verteiler und Brandstelle gegeben.</li> </ul>	ja ja
<b>4.5 Auslegen mit fahrbarer Schlauchhaspel</b> Seite 26	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Absetzen einer Ein-Mann-Haspel erfolgt durch den Maschinisten.</li> </ul>	ja
<b>4.6 Kuppeln von Druckschläuchen</b> Seite 27	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kuppeln der Schläuche kann ggf. mit Kupplungsschlüsseln unterstützt werden. Beim Auseinanderkuppeln werden die Schlüssel über Kreuz gehalten.</li> </ul>	ja

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
<b>4.7 Vornahme von Druckschläuchen</b> Seite 28 Seite 29  Seite 30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Bild ist die Befestigungsweise von Druckschläuchen an Außenfronten oder in Treppenträumen dargestellt.</li> <li>• Steckleiterteile als Schlauchstützen werden mit Mehrzweckkleinen verbunden.</li> <li>• Gleiskörper dürfen erst nach Freigabe betreten werden.</li> </ul>	ja  nein  nein
<b>4.8 Einsatz von Schlauchbrücken</b> Seite 31	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind mindestens zwei, besser drei Schlauchbrücken auszulegen.</li> <li>• Der Abstand zwischen den Schlauchbrücken jeder Fahrspur beträgt mindestens einen Meter.</li> </ul>	ja  ja
<b>4.9 Zurücknehmen von Druckschläuchen</b> Seite 33	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B- bzw. C-Druckschläuche werden einfach oder doppelt gerollt; C-Druckschläuche können auch in Buchten über die Schulter gelegt werden. Die Kupplungen befinden sich dabei vor dem Körper.</li> </ul>	ja
<b>5.1 Verteiler</b> Seite 34 Seite 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verteiler muss nicht mehr wie früher zwingend außerhalb des Gefahrenbereiches abgelegt werden.</li> <li>• Das Druckbegrenzungsventil wird nicht mehr erwähnt.</li> </ul>	ja  nein
<b>5.2 Strahlrohre</b> Seite 36-39	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handhabungen und Sicherheitshinweise von CM-, BM-, Hohlstrahl- und Schaumstrahlrohren werden gegeben.</li> </ul>	ja
<b>6.1 Auslegen einer Saugleitung</b> Seite 41  Seite 42  Seite 43	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei kurzen Saugschläuchen (1,60 m) ist die senkrechte Trageweise zu beachten (siehe Bild).</li> <li>• Das Tragen von zwei Saugschläuchen gleicher Länge (1,60 m oder 2,50 m) erfolgt immer durch zwei Feuerwehrangehörige.</li> <li>• Der dem Wassertrupp beim Kuppeln helfende Trupp wird nicht mehr benannt.</li> <li>• Werden weniger als drei Saugschläuche benötigt, richtet der Wassertrupp alleine die Wasserentnahme her.</li> <li>• Halteleinen für die Saugleitung können verwendet werden. Sie sind dann entweder mit Zimmermannschlag oder mit Mastwurf und Spierenstich zu befestigen.</li> </ul>	ja  ja  nein  ja  ja
<b>6.2 Wasserentnahme aus offenem Gewässer</b> Seite 45	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Wasserentnahme aus offenem Gewässer kann auch eine Turbinentauchpumpe oder eine Tauchmotorpumpe verwendet werden.</li> </ul>	nein
<b>6.3 Wasserentnahme aus dem Saugschacht</b> Seite 46 Seite 47	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schachtdeckel ist mit Hilfe der Schachthaken einseitig anzuheben und nach hinten wegzuziehen.</li> <li>• <u>Nach</u> dem Ankuppeln an die Feuerlöschkreiselpumpe wird die Saugleitung zu Wasser gebracht (früher umgekehrt).</li> </ul>	ja  nein
<b>6.5.1 Unterflurhydrant</b> Seite 48 Seite 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die senkrechte Trageweise von Standrohr und Hydrantenschlüssel ist beachten (siehe Bild).</li> <li>• Vor der Wasserentnahme aus Schachthydranten müssen diese zur Reinigung gründlich gespült werden.</li> </ul>	ja  ja

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
8.1 Brechstange Seite 55	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Brechstange wird nur noch als Hebel und nicht mehr zum Stoßen verwendet.</li> </ul>	nein
8.4 Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten Seite 58	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Handhabung der Werkzeuge ist <u>nur noch</u> Elektro-Fachpersonal vorbehalten.</li> </ul>	ja
8.6 Schachtabdeckungen Seite 60	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unter die Schachtabdeckung sollte eine mineralölbeständige Schaumstoffmatte gelegt werden.</li> </ul>	nein
9 Verlegen elektrischer Leitungen Seite 61 Seite 62  Seite 64	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Terminus <i>Leitungstrommel</i> ist durch <i>Leitungsroller</i> ersetzt worden.</li> <li>Nach Art des verwendeten Leitungsrollers kann auch eine Verlegerichtung vom Stromerzeuger zum Verbraucher erforderlich sein.</li> <li>Es fehlt der Hinweis, dass auch elektrische Leitungen außerhalb von Gebäuden von der Leitungstrommel abgezogen und mittels herabgeworfener Feuerwehrleine oder Arbeitsleine an der Fassade hochgezogen werden können.</li> <li>Sollte in Ausnahmefällen auf Grund der Einsatzsituation ein anderer Speisepunkt als der am Stromerzeuger erforderlich sein, gilt Nachstehendes: Der Anschluss darf nur über einen Personenschutzschalter mit einem Nennstrom von maximal 30 mA, allpoliger Abschaltung und Schutzleiterüberwachung erfolgen. Das Gehäuse des Personenschutzschalters muss mindestens der Schutzart IP 54 entsprechen und über eine druckwasserdichte Kupplung verfügen. Der Personenschutzschalter ist möglichst nahe an der Stromentnahmestelle zu installieren.</li> <li>Es dürfen nur Leitungsroller mit einem Leitungsquerschnitt von 2,5 mm<sup>2</sup> verwendet werden.</li> </ul>	nein  nein  nein  nein
10.1 Handscheinwerfer, 10.2 Kopfleuchter Seite 65	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsteckscheiben zum Geben von Sichtzeichen werden nicht mehr erwähnt.</li> </ul>	nein
10.3 Flutlichtstrahler Seite 67	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stative von Flutlichtstrahlern werden nicht mehr auf die erforderliche Länge, sondern <u>im Regelfall ganz</u> ausgeschoben.</li> </ul>	ja
11 Tauchmotorpumpe Seite 68  Seite 69	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erst wird die Tauchmotorpumpe mit Hilfe der Mehrzweckleine zu Wasser gelassen, danach wird sie über den Stecker an die elektrische Leitung angeschlossen und nicht wie früher beschrieben, in umgekehrter Reihenfolge.</li> <li>Sollte in Ausnahmefällen auf Grund der Einsatzsituation ein anderer Speisepunkt als der am Stromerzeuger erforderlich sein, gilt Nachstehendes: Der Anschluss darf nur über einen Personenschutzschalter mit einem Nennstrom von maximal 30mA, allpoliger Abschaltung und Schutzleiterüberwachung erfolgen. Das Gehäuse des Personenschutzschalters muss mindestens der Schutzart IP 54 entsprechen und über eine druckwasserdichte Kupplung verfügen. Der Personenschutzschalter ist möglichst nahe an der Stromentnahmestelle zu installieren.</li> </ul>	ja  ja

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
<b>12.2 Zug- und Anschlagmittel</b> Seite 71	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen nur zugelassene und für den Zweck geeignete Zug- und Anschlagmittel eingesetzt werden.</li> </ul>	ja
<b>12.3 Mehrzweckzug</b> Seite 74 Seite 75	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Festpunkt können auch Erdanker verwendet werden.</li> <li>• Es dürfen nur vom jeweiligen Hersteller zugelassene Scherstifte eingesetzt werden.</li> </ul>	nein nein
<b>12.4 Maschinelle Zugeinrichtung</b> Seite 78	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Führen des Zugseils mit den Händen ist ein Abstand von ca. 1 m von der Propellerrolle einzuhalten (Quetschgefahr für die Hände).</li> </ul>	ja
<b>12.5 Spreizer</b> Seite 79	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Einsatz mehrerer hydraulischer Rettungsgeräte am gleichen Objekt dürfen sich die Auswirkungen der Geräte nicht negativ beeinflussen.</li> <li>• Spreizer dürfen nur an den vorgesehenen Griffflächen getragen und bedient werden.</li> <li>• Das Abstellen des Spreizers auf Holzunterlagen ist nicht mehr vorgeschrieben.</li> </ul>	nein nein nein
<b>12.7 Hebekissen-systeme</b> Seite 81  Seite 83	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Terminus <i>Luftheber</i> ist durch den Terminus <i>Hebekissensystem</i> ersetzt worden. Man unterscheidet jetzt Hebekissensysteme bis 1 bar und über 1 bar Arbeitsdruck.</li> <li>• Es können auch zwei Druckkissen gleichzeitig (übereinander oder nebeneinander) an einem Objekt eingesetzt werden. Die beschriebene Vorgehensweise ist zu beachten.</li> </ul>	nein  ja
<b>12.8 Hydraulische Winde</b> Seite 85-86	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anwendungsgrenzen sind genauer mit Bild und Text beschrieben.</li> </ul>	nein
<b>12.9 Hydraulischer Hebesatz</b> Seite 87	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verlängerungen der Hydraulikzylinder mit Verlängerungsrohren ist die maximale Länge nach Angaben des Herstellers zu beachten.</li> </ul>	nein
<b>13.2 Holzaxt</b> Seite 89	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der feste Sitz der Axtköpfe auf dem Stiel muss kontrolliert werden.</li> </ul>	nein
<b>13.4 Motorkettensäge</b> Seite 91  Seite 92	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten mit Motorkettensägen dürfen nur von speziell ausgebildeten Personen durchgeführt werden.</li> <li>• Es ist grundsätzlich Gehörschutz zu tragen und nicht nur wie früher vorgeschrieben, bei längeren Arbeiten.</li> </ul>	ja  ja
<b>13.5 Trennschleifmaschine</b> Seite 93	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Einsatz der Trennschleifmaschine ist die Schutzbrille (Korbbrille) zu tragen. Der Gesichtsschutz alleine reicht nicht mehr aus.</li> </ul>	ja
<b>13.6 Schneidgerät</b> Seite 96	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schneidgeräte sind immer rechtwinklig anzusetzen und nicht zu verkanten.</li> </ul>	nein
<b>13.7 Brennschneidgerät</b> Seite 97	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schneidflamme nur mit zugelassenem Gerät entzünden. Kein Feuerzeug verwenden.</li> </ul>	ja
<b>13.8 Plasmaschneidgerät</b> Seite 98-99	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Plasmaschneidgerät ist mit Zweck, Beschreibung und Hinweisen zur Sicherheit neu in die Feuerwehrdienstvorschrift aufgenommen worden.</li> </ul>	ja
<b>15.2 Rettungstuch</b> Seite 103	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das behelfsmäßige Transportieren von Verletzten oder nicht gehfähigen Personen mit dem Rettungstuch muss von mindestens drei Feuerwehrangehörigen durchgeführt werden.</li> </ul>	ja

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
15.3 Schleifkorbtrage Seite 104	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schleifkorbtrage ist mit Zweck und Benutzungshinweisen neu in die Feuerwehrdienstvorschrift aufgenommen worden.</li> </ul>	ja
15.4 Schaufeltrage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schaufeltrage ist mit Zweck und Benutzungshinweisen neu in die Feuerwehrdienstvorschrift aufgenommen worden.</li> </ul>	ja
16.2 Knoten, Stiche und Brustbund Seite 107-117	<ul style="list-style-type: none"> <li>Name „Doppelschlinge“ gestrichen, nur noch „Doppelter Ankerstich“</li> <li>Kreuzknoten und Pfahlstich entfallen</li> <li>Keine Differenzierung mehr zwischen Verbindung zweier gleichstarker und ungleichstarker Leinen. Schotenstich als einziger Knoten zum Verbinden zweier Leinen definiert. Darf aber nicht zur Personenrettung und –sicherung eingesetzt werden</li> <li>BaWü: <u>Ungleichstarke Leinen</u> -&gt; <u>Schotenstich</u></li> <li>BaWü: <u>Gleichstarke Leinen</u> -&gt; <u>Achterknoten</u> oder <u>doppelter Spierenstich</u></li> </ul>	nein  nein  ja
16.5 Einlegen des Kernmantel-Dynamikseils in ein Transportbehälter Seite 121	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Kernmantel-Dynamikseil ist so in den <u>Seilsack</u> einzulegen, dass es im Einsatzfall frei ablaufen kann. Das zuerst eingelegte Seilende wird mit einem Mastwurf am Seilsack befestigt. In das andere Ende ein einfacher Achterknoten, der oben auf liegt.</li> </ul>	nein
17.1 Halten Seite 122	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein <u>freies Hängen in der Feuerwehrleine ist nicht zulässig</u>. Die einzige Ausnahme besteht beim <u>Selbstretten</u>.</li> </ul>	nein
Seite 123	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Selbstsicherung und die HMS müssen sich gemeinsam in <u>einer(!)</u> Halteöse des Fw-Haltegurtes befinden.“</li> </ul>	ja
Seite 123	Um einen sicheren Stand des haltenden Feuerwehrangehörigen <u>ständig(!)</u> zu gewährleisten, ist eine Selbstsicherung <u>notwendig</u>	ja
17.1.1 Halten mit der Feuerwehrleine Seite 124 17.3 Hinweise zur Sicherheit Seite 132	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Seilführung zum Halten mit HMS durch die geschlossene Halteöse des Fw-Haltegurtes wird Möglichkeit der <u>Multifunktionsöse</u> ausgeschlossen. D.h. Multifunktionsöse wenn überhaupt, dann nur noch beim Selbstretten.</li> </ul>	ja
17.2 Auffangen Seite 125	<ul style="list-style-type: none"> <li>Definition „Auffangen“ geändert: Auffangen ist die Sicherung von Einsatzkräften, die Tätigkeiten in absturzgefährdeten Bereichen ausführen müssen. <del>Diese Gefahr besteht immer dann, wenn sich der Anschlagpunkt des KM-D-Seils seitlich oder unterhalb des Fw-Angehörigen befindet oder wenn das KM-D-S nicht ständig straff geführt werden kann.</del> <u>Hierzu ist der Gerätesatz Absturzsicherung notwendig. Dieser Gerätesatz wird in Bereichen eingesetzt, in denen es aus strukturellen und räumlichen Bedingungen zu einem Unfall durch Absturz kommen kann, obwohl diese, abgesehen vom Risiko, ohne Hilfsmittel erreichbar wäre.</u></li> </ul>	nein
Seite 125	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Ein freies Hängen im Kernmantel-Dynamikseil ist nicht zulässig.“ -&gt; Im Sinn von „freies Hängen zum gezielten Verrichten von Tätigkeiten“</li> </ul>	nein

Kapitel und Seite in der FwDV 1	Aussage	erwähnt in PowerPoint-Präsentation
17.2.1 Seilsicherung mit Geräten zum Auffangen Seite 127 f	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei großen Anschlagpunkten Kernmantel-Dynamikseil mit Mastwurf und Spierenstich anschlagen und Achterknoten bildet Schlaufe für HMS-Karabinerhaken.</li> </ul>	ja
17.2.2 Sichern im absturzgefährdeten Bereich Seite 130	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kernmantel-Dynamikseil wird <u>direkt(!)</u> mittels gestecktem Achterknoten am Auffanggurt eingebunden (nicht mittels Karabiner).</li> </ul>	ja
Seite 131	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorgabe konkreter Abstandsangaben für das Setzen von Zwischensicherungen</li> </ul>	ja
17.3 Hinweise zur Sicherheit Seite 132	Die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz darf im Einsatz nur durch solche Personen benutzt werden, die über eine nach Landesrecht beziehungsweise den Grundsätzen der Unfallversicherungsträger vorgeschriebenen Ausbildung verfügen (= in BaWü: TrM-Ausbildung gemäß Lernzielkatalog FF + regelmäßiges Training).	ja
Seite 132	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Auf der Bremsseite der Halbmastwurfsicherung (HMS) wird eine zweite Einsatzkraft als Sicherungsmann eingesetzt.“ (d.h. Dreier-Trupp)</li> </ul>	ja
Seite 132	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Vor Einsätzen und Übungen muss ein Partnercheck (Vier-Augen-Prinzip) erfolgen! Dabei sind insbesondere Anschlagpunkte, Karabinerverschlüsse, Knoten und HMS zu überprüfen.“</li> </ul>	ja
18.1.1 Retten mit Gerätesatz Absturzsicherung Seite 133	<ul style="list-style-type: none"> <li>Detaillierte Beschreibung der Möglichkeiten, welche Arten von Rettung mit dem Gerätesatz Absturzsicherung durchgeführt werden können.</li> <li>-&gt; Erstsicherung des zu Rettenden und lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herzätigkeit richten;</li> <li>-&gt; gesichertes Zurückführen aus dem absturzgefährdeten Bereich nur, wenn die zu rettende Person dazu in der Lage ist. Dabei ist der zu rettenden Person ein Auffanggurt anzulegen;</li> <li>-&gt; Ablassen einer Person nach einem Sturz ins Sicherungsseil;</li> <li>-&gt; Selbstrettung.“</li> </ul>	ja
18.1.3 Retten über Leitern Seite 133	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Beim Retten über Leitern der Feuerwehr ist die zu rettende Person beim Absteigen mit einer Feuerwehrleine und, <u>soweit es die Lage erfordert und zulässt, gegebenenfalls durch einen vorabsteigenden Feuerwehrangehörigen zu sichern.</u>“</li> </ul>	nein
18.1.6 Retten mit Sprungpolster Seite 140	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Sprungpolster ist mit Benutzung und Hinweisen zur Sicherheit neu in die Feuerwehrdienstvorschrift aufgenommen worden.</li> </ul>	ja
19 Sichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr Seite 149	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Autobahnen sind alle 200 m Verkehrssicherungszeichen vor der Einsatzstelle aufzustellen.</li> <li>Lageabhängig sollten auch auf Straßen mit Richtungsfahrbahnen auf der linken Fahrbahnseite Warndreiecke aufgestellt werden.</li> </ul>	ja  nein

<b>Kapitel und Seite in der FwDV 1</b>	<b>Aussage</b>	<b>erwähnt in PowerPoint-Präsentation</b>
<b>19 Sichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr</b> Seite 150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein zur Verfügung stehendes, aber nicht für den Einsatz benötigtes Feuerwehrfahrzeug sollte zur Warnung 800 m auf dem Standstreifen mit eingeschalteter Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht aufgestellt werden.</li> <li>• Es gibt umfangreiche Hinweise zur Sicherheit.</li> </ul>	nein
<b>20 Sichtzeichen</b> Seite 151-166	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt zahlreiche neue und veränderte Sichtzeichen. Sie dienen zur Einweisung von Fahrzeugen oder sind einsatzspezifisch .</li> <li>• Die Regelungen für Schallzeichen sind nicht mehr gültig.</li> </ul>	ja